



Aktenzeichen:	Eingangsvermerk:	
---------------	------------------	--

Antrag auf Zuschuss zum Schokoticket

Die Antragstellerin/ der Antragsteller bezieht Leistungen nach dem:	<input type="checkbox"/> SGB II	<input type="checkbox"/> SGB XII	<input type="checkbox"/> BKGG (Kinderzuschlag und Wohngeld)
---	---------------------------------	----------------------------------	--

Für (bitte den Namen des Kindes/ Jugendlichen/ jungen Erwachsenen eingeben)

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Name des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

wird ein Zuschuss zum Schokoticket beantragt.

Personen, die 34,65 € für ihr Schokoticket zahlen sind Selbstzahler und haben keinen Anspruch auf einen Zuschuss zum Schokoticket!

Mein Kind erhält/ ich erhalte ein Schokoticket als **Freifahrer** nach der Schülerfahrkostenverordnung.

Die Kosten betragen

12,00 €/ pro Monat für das erste Kind (Zuschuss in Höhe von 7,00 €)

6,00 €/ pro Monat für das zweite Kind (Zuschuss in Höhe von 1,00 €)

Einen Nachweis über die Abbuchung der Verkehrsgesellschaften (z.B. Bestätigung des VRR und/ oder Kopie des Kontoauszugs) füge ich bei.

Der Antrag kann nur bewilligt werden, wenn der Nachweis beigefügt ist!

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers/ des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/ Antragsteller

Ausfüllhinweise für den Antrag auf Gewährung des Zuschuss zum Schokoticket

Wichtige Hinweise:

- ⇒ Die Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn Sie ein Schokoticket als Freifahrer nach der Schülerfahrkostenverordnung erhalten/ Ihr Kind ein Schokoticket als Freifahrer nach der Schülerfahrkostenverordnung erhält.
- ⇒ Erhalten Sie ein Schokoticket als Selbstzahler in Höhe von derzeit 32,10 € haben Sie keinen Anspruch auf einen Zuschuss zum Schokoticket aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- ⇒ Zu dem von Ihnen zu zahlenden Eigenanteil erhalten Sie für das erste Kind eine Zuschuss in Höhe von 7,00 € und für das zweite Kind eine Zuschuss in Höhe von 1,00 €.
- ⇒ Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

- ⇒ Bitte tragen Sie den Vornamen, Namen und das Geburtsdatum ein.
- ⇒ Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ein eigener Antrag zu stellen ist.
- ⇒ Werden Leistungen für ein minderjähriges Kind beantragt, tragen Sie bitte Ihren Namen als gesetzlichen Vertreter ein.
- ⇒ Bitte kreuzen Sie an, ob Sie als Freizahler 12,00 € oder 6,00 € an den VRR zahlen.
- ⇒ Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Abbuchung der Verkehrsgesellschaften (z.B. Bestätigung des VRR/ Kopie des Kontoauszugs) bei. **Der Antrag kann nur bewilligt werden, wenn der Nachweis beigefügt ist!**
- ⇒ Bitte tragen Sie den Ort und das Datum ein und unterschreiben den Antrag.